



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

Internationaler Verband für die Fotografische Kunst

ANTRAGSBEDINGUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR FIAP-PATRONAT

Der vorliegende Text ersetzt das FIAP-Dokument 2014/317 und gilt ab dem 01. Januar 2018.

Für audio-visuelle Veranstaltungen siehe entsprechendes aktuelles Dokument.

Der FIAP-Vorstand kann Richtlinien erlassen, um die Durchsetzung dieser Regeln zu unterstützen und in diesem Zusammenhang definieren, was für den Zutritt zu Salons mit Patronat nötig ist oder kann Sanktionen erlassen, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Diese Richtlinien können in einem separaten Dokument zusammengefasst sein, bilden aber dennoch Teil dieser Regeln.

I. FIAP-PATRONAT

**DOKUMENT
018/2017 D**

I.1 Definition

Das FIAP-Patronat ist eine besondere Auszeichnung für internationale Fotografie-Salons, erteilt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer früheren Veranstaltung.

I.2 Allgemeine Grundlagen

Das FIAP-Patronat kann nur Veranstaltungen mit einem spezifisch internationalen Charakter erteilt werden, die Teilnehmern aus der ganzen Welt ohne Einschränkungen zugänglich sind. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die rein kommerziellen Zwecken dienen, sowie Veranstaltungen mit einem zu eng begrenzten Thema oder jeglicher anderer Einschränkung. Da FIAP Fotografen aus aller Welt vertritt, müssen FIAP-Patronate immer den Vorrang vor anderen internationalen Organisationen haben.

I.3 Andere Veranstaltungen als internationale Salons

FIAP-Schirmherrschaften (Auspizien) können für internationale fotografische Veranstaltungen erteilt werden, die die FIAP-Patronatsbedingungen nicht erfüllen, zum Beispiel: Gedenktage, Jubiläen, spezielle Ausstellungen usw. (siehe auch FIAP-Dokument „FIAP-Auspizien“).

I.4 Antrag

Anträge für ein FIAP-Patronat müssen online über die FIAP-Plattform www.myfiap.net eingereicht werden. Hier sind die Daten der FIAP-Beauftragten, der Regionalmitglieder (IRFIAP), der Einzelmitglieder (ILFIAP) und der Salon-Veranstalter in sogenannten „Profilen“ zusammengestellt. Für den Antrag auf ein FIAP-Patronat müssen die Teilnahmebedingungen des Salons auf die FIAP-Plattform hochgeladen werden.

Der FIAP-Beauftragte des Landes, in dem der Salon stattfinden soll, sollte den Antrag einschließlich der Teilnahmebedingungen des Salons prüfen, um sicherzustellen, dass sie mit den Anforderungen des vorliegenden Dokuments übereinstimmen.

Wenn Anträge und Teilnahmebedingungen des Salons mit den FIAP-Anforderungen übereinstimmen und wenn der FIAP-Beauftragte keine Zweifel bezüglich der Zulassung hat, sollte er den Antrag an den FIAP-Patronatsdienst weiterleiten zur abschließenden Prüfung. Hat der FIAP-Beauftragte Zweifel bezüglich der Zulassung aus anderen Gründen als der Übereinstimmung mit den FIAP-Anforderungen, sollte er innerhalb von 30 Tagen nach Datum der Einreichung des Antrags auf der FIAP-Plattform einen ausführlichen Bericht an den Direktor des FIAP-Patronatsdienstes schicken zur Begründung der Ablehnung.

Es sei daran erinnert, dass alle beschriebenen Schritte über die FIAP-Plattform www.myfiap.net vollzogen werden müssen.

In Ländern ohne FIAP-Beauftragten können die FIAP-Patronate durch ein Regionalmitglied (IRFIAP) oder ein Einzelmitglied (ILFIAP) erteilt werden, die jeweils sicherstellen müssen, dass die Anforderungen an ein FIAP-Patronat, die in diesem Dokument beschrieben werden, erfüllt werden. Hat das Regionalmitglied (IRFIAP) oder Einzelmitglied (ILFIAP) Zweifel bezüglich der Zulassung aus anderen Gründen als der Übereinstimmung mit den FIAP-Anforderungen, muss er innerhalb von 30 Tagen nach Datum der Einreichung des Antrags auf der FIAP-Plattform einen ausführlichen Bericht an den Direktor des FIAP-Patronatsdienstes schicken zur Begründung der Ablehnung.

Um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben in angemessener Zeit zu erfüllen, müssen neue Veranstaltungen über die FIAP-Plattform mindestens 4 Monate vor Abschlussdatum eingereicht werden. Veranstaltungen, denen vorher bereits ein FIAP-Patronat erteilt wurde, müssen einen Mindestzeitraum von 3 Monaten vor dem Abschlussdatum einhalten.

Um Missverständnisse bei der Antragsstellung von FIAP-Auszeichnungen zu vermeiden, ist es nicht möglich, dass nur einem Teil eines Salons das FIAP-Patronat gewährt wird. Entweder erhält ein Salon das FIAP-Patronat für alle seine Sektionen oder überhaupt nicht.

I.5 Nachweise

Ein FIAP-Patronat muss über die FIAP-Plattform www.myfiap.net beantragt werden und die Organisatoren müssen den vollständigen Text der Teilnahmebedingungen des Salons in Französisch oder Englisch hochladen (siehe II.8). Sollte dieser Veranstaltung in einem Vorjahr bereits ein FIAP-Patronat erteilt worden sein, muss der entsprechende Katalog sowie die FIAP-Salon-Datei eingereicht worden sein (in Übereinstimmung mit Absatz II.16 der Richtlinien), bevor jeglicher neue Patronatsantrag berücksichtigt werden kann.

Einem internationalen Salon, der zum ersten Mal organisiert wird, kann nur dann ein FIAP-Patronat erteilt werden, wenn die Organisatoren bereits mindestens eine weitere Veranstaltung von vergleichbarer Bedeutung organisiert haben. In diesem Fall sollten die Organisatoren alle zweckdienlichen Referenzen über die zuvor organisierte Veranstaltung beifügen.

I.6 Entscheidung der FIAP

Fällt die Stellungnahme des FIAP-Beauftragten des regionalen (IRFIAP) oder lokalen (ILFIAP) Mitglieds positiv aus, dann wird das FIAP-Patronat vom FIAP-Präsidenten oder in seinem Namen vom FIAP-Patronatsdienst bewilligt. Sollte diese Stellungnahme fehlen oder sollte die FIAP nicht mit der durch den FIAP-Beauftragten oder die regionalen oder lokalen Mitglieder ausgesprochenen Ablehnung einverstanden sein, kann die FIAP ausnahmsweise ohne deren Zustimmung über den Antrag entscheiden. Es wird keinem Antrag entgegen der Entscheidung eines zuständigen FIAP-Beauftragten stattgegeben.

Wurde ein Patronat zurückgezogen, kann es nur erneut erteilt werden, wenn ein Antrag komplett erneut gestellt wurde und für die perfekte Organisation der zukünftigen Veranstaltung garantiert wird.

In Fällen, in denen ein überwiegend kommerzieller Charakter des Fotografie-Salons offensichtlich ist, oder wenn eine Vielzahl von Fotografie-Salons in der gleichen geographischen Region von der FIAP als zu viel beanstandet wird, kann die FIAP den Patronatsantrag ablehnen.

I.7 Gewährung des Patronats

Ein FIAP-Patronat wird erteilt nach Begleichung der Rechnung, die vom FIAP-Schatzmeister gesandt wurde. Die Rechnung enthält die Salon-Gebühr(en), die angefragten Medaillen und andere eventuelle Kosten in Zusammenhang mit dem Salon.

Wird einer Veranstaltung ein FIAP-Patronat erteilt, dann werden folgende Dokumente erstellt und versandt:

1. Ein nummeriertes Zertifikat mit der Patronatsnummer, die sich auf das Jahr und die Salonnummer bezieht (z. B. 2018/001). Dieses Zertifikat muss während der Ausstellung oder Projektion ausgehängt werden. Eine Kopie kann in den Katalog aufgenommen werden.
2. Eine Seite mit Werbung für die FIAP mit der genannten Nummer. Diese Seite muss in den Katalog des Salons aufgenommen werden.

Die Nummer der FIAP-Patronats setzt sich zusammen aus dem Jahr und einer Seriennummer (z.B.: 2018/001). Die Jahreszahl wird definiert durch das Abschlussdatum der Veranstaltung. Eine Veranstaltung, die bis zum 31.12.2018 läuft, bekommt die FIAP-Patronats-Nummer 2018/xxx; eine Veranstaltung, die bis zum Tag danach, also bis zum 01.01.2019 läuft, bekommt die FIAP-Patronats-Nummer 2019/xxx).

Die Organisatoren von Veranstaltungen unter FIAP-Patronat müssen FIAP-Medaillen (mindestens eine Goldmedaille für jede Sektion des Salons), FIAP-Ehrenurkunden sowie ein besonderes hellblaues Abzeichen (für den besten Autor des Salons) verleihen. Ferner sind die Veranstalter verpflichtet, das FIAP-Emblem auf Einladungen, Faltblättern, Plakaten, in Katalogen und allen anderen Werbemitteln für ihren Salon zu benutzen. Auf den Teilnahmebedingungen muss ausdrücklich der Vermerk "unter FIAP-Patronat" sowie die erhaltene Patronatsnummer aufgeführt werden.

Es ist den Organisatoren von internationalen Salons, denen das FIAP-Patronat nicht formell erteilt wurde, ausdrücklich verboten, das FIAP-Logo zu verwenden. Falls es sich bei den Organisatoren um ILFIAP-Clubs handelt, muss in den Salonrichtlinien erwähnt werden, dass der Salon kein FIAP-Patronat hat und dass die Annahmen nicht als FIAP-Auszeichnungen verwendet werden können.

1.8 Verpflichtungen der Organisatoren

Zusätzlich zu den oben erwähnten Bedingungen sind auch die nachfolgenden Bedingungen Teil dieser Richtlinien.

- Um für ein FIAP-Patronat in Frage zu kommen, müssen die Organisatoren die im vorliegenden Dokument beschriebenen Bedingungen und Regeln sowie alle Änderungen und anderen Bestimmungen einhalten, die gelegentlich von FIAP veröffentlicht werden. Außerdem verpflichten sich die Organisatoren, alle Anfragen in Bezug auf ihren Salon zu beantworten.
- Um rechtliche Befugnis gegenüber denen zu haben, die die Regeln der FIAP nicht achten, muss der Veranstalter sicherstellen, dass alle Teilnehmer einer Online-Veranstaltung unter FIAP-Patronat ein Feld mit folgendem Text anklicken:

„Ich stimme hiermit dem FIAP-Dokument 018/2017, den « Bedingungen und Richtlinien für FIAP-Patronate », dem FIAP-Dokument 017/2017, den « Sanktionen für den Verstoß gegen FIAP-Richtlinien und rote Liste » ausdrücklich zu. Insbesondere ist mir die Bedeutung von Kapitel II « Richtlinien für Internationale Fotografie-Veranstaltungen unter FIAP-Patronat » des FIAP-Dokuments 018/2017 bewusst, in dem es in Absatz II.2 und II.3 um die FIAP-Teilnahmebedingungen, die Sanktionen bei Verstoß gegen die FIAP-Richtlinien und die rote Liste geht.“

Die FIAP-Dokumente 018/2017 und 017/2017 sollten mit diesem Absatz verlinkt sein, damit der Teilnehmer sie einsehen kann.

Teilnehmer, die dieses Kontrollkästchen nicht durch Häkchen aktivieren, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Wenn nötig, kann FIAP einen Nachweis einfordern, der zeigt, ob ein bestimmter Teilnehmer, der überprüft wird, das Kontrollfeld durch Anklicken aktiviert hat.

Bei Veranstaltungen, die nicht online organisiert sind, muss der oben genannte Text vom Teilnehmer unterzeichnet und zusammen mit den eingereichten Fotografien abgegeben werden.

- Keinesfalls darf ein Organisator Fotos von Teilnehmern ausdrucken, um diese der Jury zu präsentieren. Der Organisator darf keinesfalls in den Druckprozess von Fotos, die bei einem Salon präsentiert werden, eingebunden sein.
- Die Organisatoren haben die Verpflichtung, anhand der vom Patronatsdienst versandten Liste zu prüfen, ob sich unter den Teilnehmern Autoren befinden, denen die Teilnahme an FIAP-Salons verboten ist.
- Die Organisatoren sind verpflichtet, in allen Belangen mit den Diensten der FIAP zusammenarbeiten. Dies betrifft insbesondere Nachforschungen über eventuelle Regelverstöße hinsichtlich der FIAP-Richtlinien und Definitionen.

Betreffend der Autorenrechte an den Fotos, die in einem Salon präsentiert werden, müssen die Organisatoren dafür sorgen, dass diese nur im Zusammenhang mit dem Salon verwendet werden, für welchen das Patronat beantragt wurde. Keinesfalls dürfen diese Fotos für andere Zwecke verwendet werden, außer für Nachforschungen zu ethischen Bedenken.

- Die Organisatoren sind verpflichtet, den Jurymitgliedern die entsprechenden Informationen zu den FIAP-Richtlinien zukommen zu lassen. Eine Zusammenfassung dieser Richtlinien können sie über ihr Profil auf der FIAP-Plattform herunterladen.

Die FIAP bittet die Organisatoren, beim Versenden von E-Mail-Nachrichten als Werbemittel für ihre Veranstaltung mit Vernunft und Maß vorzugehen. Sie schlägt vor, nicht mehr als 6 E-Mails pro Salon oder Circuit zu versenden. Diese E-Mails sollten eine Vorankündigung, eine offizielle Ankündigung mit den Teilnahmebedingungen, eine erste, zweite und dritte Erinnerungsmail enthalten und schließlich die Ergebnisse der Jury-Auswahl. Teilnehmer, die bereits angemeldet sind, werden vom Versand weiterer Erinnerungs-E-Mails ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Abbestellung von E-Mails muss Bestandteil jeder Nachricht sein. Wiederholte, hartnäckige E-Mail-Nachrichten müssen unbedingt vermieden werden.

I.9 Verantwortlichkeit der FIAP

Das FIAP-Patronat für eine fotografische Veranstaltung bedeutet keinesfalls, dass die FIAP irgendwelche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern und/oder Dritten für die von den Organisatoren begangenen Fehler übernimmt.

II. RICHTLINIEN DER UNTER FIAP-PATRONAT ORGANISIERTEN INTERNATIONALEN FOTOGRAFISCHEN VERANSTALTUNGEN

II.1 Definition

- Nur Veranstaltungen, die für Amateur- und Berufsfotografen aus der ganzen Welt zugänglich sind und die die FIAP-Richtlinien anerkennen, können sich als "Internationale Veranstaltung unter FIAP-Patronat" qualifizieren. Circuits, die mehrere Salons und/oder Organisatoren umfassen, können für ein Patronat zugelassen werden, unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Veranstaltungen auf fünf begrenzt bleibt (siehe Kapitel III).

- Eine bestimmte Fotografie-Veranstaltung kann nur jeweils einmal im Jahr organisiert werden.

Salons für junge Fotografen, die für Teilnehmer aus der ganzen Welt zugänglich sind, können das FIAP-Patronat erhalten, jedoch nur unter der Bedingung, dass die beiden oder einer der beiden Altersgruppen der FIAP eingehalten werden:

- Kategorie I: bis 16 Jahre (vollendet) und
- Kategorie II: von 16 bis 21 Jahre (vollendet).

Jede Kategorie muss individuell beurteilt werden.

II.2 Teilnahme

Jeder Teilnehmer von FIAP-Salons muss die Richtlinien der FIAP einhalten und den Vorgaben dieses Dokuments und dem Dokument 19/2017 entsprechen.

Jeder Autor, dessen Bild den Verdacht hervorruft, nicht mit den Richtlinien und Definitionen der FIAP übereinzustimmen, kann vom Organisator des Salons oder von der FIAP dazu aufgefordert werden, ihnen die Originaldatei mit allen vom Sensor registrierten Daten und gegebenenfalls die RAW- bzw. unbearbeitete JPEG-Datei auszuhändigen, sowie die Datei unmittelbar vor und nach dem zweifelhaften Bild. Kann der/die Autor/in dieser Forderung nicht nachkommen, so kann er/sie sanktioniert werden.

Die Namen der sanktionierten Teilnehmer erscheinen in einer Liste, die den Organisatoren von FIAP-Salons zugesandt wird. Je nach Situation wird die Teilnahme dieser Personen an jeglichen Aktivitäten der FIAP begrenzt oder untersagt. Sie können weder für eine Jury im Rahmen eines Salons mit FIAP-Patronat ernannt werden, noch an Salons mit FIAP-Patronat teilnehmen, noch dürfen sie einen Salon mit FIAP-Patronat organisieren oder eine neue FIAP-Auszeichnung beantragen. Außerdem verlieren sie das Recht, die FIAP Auszeichnungen zu verwenden, die ihnen vorher verliehen wurden.

WICHTIG: Hinsichtlich der digitalen Beiträge empfiehlt die FIAP den Autoren, die originalen Metadaten der Bilder ohne Änderungen aufzubewahren. Im Fall von eventuellen Streitfällen aufgrund von Nichteinhalten der FIAP-Richtlinien kann die Tatsache, dass FIAP nicht mehr auf diese wichtigen Daten zurückgreifen kann, Sanktionen nach sich ziehen.

Personen, die sich des Plagiats schuldig gemacht haben, werden auf Lebenszeit von allen FIAP-Aktivitäten ausgeschlossen.

Die Präsidenten von Salons sowie alle Personen, die direkt in die Organisation der Veranstaltung eingebunden sind, wie auch die Personen, die mit der Handhabung der Software beauftragt sind, dürfen nicht am Salon teilnehmen.

II.3 Sanktionen

Jeder Teilnehmer an FIAP-Salons erkennt an, dass er im Fall von Verstoß gegen die FIAP-Richtlinien sanktioniert wird. (Siehe FIAP-Dokument 017/2017).

II.4 Art der Arbeiten

Alle fotografischen Arten und Verfahren müssen zugelassen werden. Es wird dringend empfohlen, dem Bildformat keine zu große Bedeutung beizumessen und die angewandten Techniken und Motive in aller Gleichheit zu betrachten. Das FIAP-Präsidium bittet die Organisatoren internationaler Salons unter dem Patronat der FIAP, die Anforderungen ihrer Veranstaltungen thematisch und technisch präzise zu beschreiben. Auf diese Art und Weise nehmen die Organisatoren entscheidenden Einfluss auf die Art der eingereichten Bilder. Sehr genaue Anweisungen bezüglich des Themas und der Technik tragen dazu bei, enttäuschende Ergebnisse zu reduzieren und erhöhen die Anzahl erwünschter hochwertiger Beiträge. Dadurch wird die Jury es ihrerseits leichter haben, ein gerechtes und begründetes Urteil zu fällen.

Es ist den Autoren strengstens verboten, Text oder Signaturen oder jegliche andere Kennzeichen auf der sichtbaren Seite des Bildes anzubringen.

II.5 Thema, Kategorien, Sektionen

Im Prinzip kann der Autor sein Thema frei wählen.

- A) Internationale Salons können folgende **Kategorien** umfassen:
1. Schwarz-Weiß/Monochrome Drucke (M)
 2. Farbfotos (C)
 3. Projizierte Bilder (PI M und/oder C)
 4. Audiovisuell (AV) (Siehe FIAP-Dokument 2013/314, AV).
- B) Insofern die in Art. II.6 gestellte Begrenzung nicht überschritten wird, können sie folgende **Sektionen** haben:
- Freies Thema
 - Kreativ
 - Natur
 - Wildlife (Tier- und Pflanzenwelt)
 - Fotojournalismus
 - Reisen
 - Serien
 - Portfolios (Kollektionen)
 - Themen.

Insofern diese im weitesten Sinne gefasst und jedermann zugänglich sind, werden Themenwettbewerbe, insbesondere sozial-dokumentarische Themen, ausdrücklich empfohlen, (z.B. "Theater", "Mensch und Arbeit", "Kindheit" usw.). Die von der FIAP veröffentlichten Definitionen sind hierbei vom Veranstalter einzuhalten (siehe entsprechendes Dokument im Anhang).

Den Organisatoren steht es frei, die Sektionen Freies Thema, Foto-Journalismus, Reisen, Serien, Portfolios und Themen unter den speziellen Bedingungen der „Traditionellen Fotografie“, deren Definition unter VI. festgelegt ist, laufen zu lassen. In diesem Fall werden die Buchstaben TRAD an den Sektionsnamen angehängt (z. B. Freies Thema (TRAD)).

Ein Autor darf nicht mit identischen oder ähnlichen Fotos gleichzeitig in verschiedenen Kategorien und Sektionen eines einzigen Salons teilnehmen.

Ein monochromes und ein Farbfoto desselben Motivs werden als das gleiche Bild angesehen und müssen den gleichen Titel haben.

II.6 Anzahl der Sektionen

Jeder einzelne internationale Salon kann höchstens 6 Sektionen haben. Bei den „Circuits“ gelten folgende Regelungen:

- a) Bei Circuits mit 5 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 3 begrenzt.
- b) Bei Circuits mit 4 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 4 begrenzt.
- c) Bei Circuits mit 3 verschiedenen Salons wird die Zahl der Sektionen auf 5 begrenzt.

Sektionen, die sich in verschiedenen Kategorien wiederholen, zählen in den oben genannten Zahlen einzeln. Das bedeutet, dass in einem einzelnen internationalen Salon ein Autor mit höchstens 24 Werken (4 Werke je Sektion) bzw. in einem internationalen Circuit mit a) 12, b) 16 oder c) 20 Werken teilnehmen kann.

Ein bestimmter Circuit kann nur jeweils einmal im Jahr organisiert werden.

II.7 FIAP-Medaillen, Ehrenurkunden (HM) und spezielles hellblaues FIAP-Abzeichen (SLBP)

Es gibt drei verschiedene Medaillen für Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat: Gold, Silber und Bronze.

Die Organisatoren einer fotografischen Veranstaltung mit FIAP-Patronat, welcher eine FIAP-Patronatsnummer erteilt wurde, verpflichten sich, mindestens eine FIAP-Goldmedaille für jede Sektion ihres Salons und mindestens drei FIAP-Medaillen pro Salon zu kaufen. Das gleiche gilt für Salons, die Teil eines Circuits sind und denen individuelle FIAP-Patronatsnummern verliehen wurden. Zwei FIAP-Ehrenurkunden (HM) pro Medaille werden gratis zur Verfügung gestellt und zusammen mit den Medaillen versandt.

Ein spezielles hellblaues Abzeichen (SLBP) wird jedem FIAP-Salon kostenlos zur Verfügung gestellt und muss dem besten Autor eines Salons verliehen werden, dem eine Patronatsnummer zugeteilt wurde. Zum „besten Autor“ wird derjenige erklärt, der insgesamt die größte Anzahl von Annahmen in allen Sektionen eines Salons erreicht hat. Im Falle von gleicher Punktzahl entscheidet der Veranstalter ohne möglichen Widerruf über die Preisvergabe unter eventueller Berücksichtigung verliehener Preise.

Für die Jugendsalons werden insgesamt 2 spezielle blaue FIAP-Abzeichen zur Verfügung gestellt, je eines für jede Kategorie (siehe II.1).

Die Anzahl der gewünschten Medaillen muss auf dem Patronatsantrag vermerkt werden. Am Ende des Antragsprozesses erhält der Organisator einen Link zur Rechnung. Die Rechnung beinhaltet die Salon-Gebühren, den Preis für die angeforderten Medaillen und eventuelle weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Salon oder dem Organisator. Die Zahlung der Rechnung muss über die FIAP-Plattform abgewickelt werden. Das Patronat wird erst nach Zahlung dieser Rechnung erteilt und erst dann werden den Organisatoren die Patronatsnummer und die Medaillen zusammen mit den Ehrenurkunden (HM) und den hellblauen Abzeichen (SLBP) übermittelt. Um die Zeitvorgabe der in Absatz I.4) erwähnten Fristen von drei bzw. vier Monaten vor dem Abschlussdatum einzuhalten, damit die Veranstaltung in den FIAP-Listen und den nationalen Zeitschriften angekündigt werden kann, wird den Organisatoren empfohlen, die Zahlung der Rechnung nicht zu verzögern, sonst könnte die Patronatsanfrage vom FIAP-Patronatsdienst abgelehnt werden.

Alle FIAP-Medaillen, Ehrenurkunden (HM) und das hellblaue Abzeichen (SLBP) für den besten Autor müssen in den Teilnahmebedingungen des Salons erwähnt und im Katalog aufgeführt werden.

FIAP-Medaillen müssen als eine der wichtigsten Auszeichnungen von der Jury vergeben werden. Mit Ausnahme der Sektionen für Serien, Portfolios und Kollektionen müssen FIAP-Medaillen und FIAP-Ehrenurkunden an einzelne Fotografen vergeben werden.

Die FIAP-Medaillen müssen bei der Veranstaltung überreicht werden, für die sie vorgesehen waren. Sie können nur für die ausgestellten Werke und/oder die teilnehmenden Autoren übergeben werden. Es ist nicht notwendig, alle Medaillen und Ehrenurkunden zu vergeben; das Niveau der Werke ist entscheidend.

Das Gravieren der Medaillen ist obligatorisch und geht auf Kosten des Veranstalters.

II.8 Teilnahmebedingungen und Teilnahmeformulare

Die Organisatoren können ihre Veranstaltung mit dem Verschicken der Teilnahmebedingungen und der Teilnehmerformulare ankündigen. Wenn sie sich in ihrem Profil auf der FIAP-Plattform einloggen, haben sie Zugriff auf die Adressenlisten (FIAP-Direktion, FIAP-Beauftragte, Regional-, Lokal- und Einzelmitglieder der FIAP sowie von der FIAP anerkannte Zeitschriften). Die Ankündigung der Veranstaltung muss an alle diese Adressen geschickt werden. Die Teilnahmebedingungen müssen zumindest auf Französisch und/oder Englisch verfasst sein. Andere Sprachen können vom Organisator gewählt werden. Alle Texte in unterschiedlichen Sprachen müssen in ihrer Bedeutung übereinstimmen.

Die Teilnahmebedingungen des Salons müssen folgende Informationen enthalten:

- A) Den Titel der Veranstaltung, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Verantwortlichen der Veranstaltungen oder des Circuits (unter Verwendung des englischen Alphabets).
- B) Das FIAP-Emblem und die FIAP-Patronatsnummer(n) des Salons oder Circuits.
- C) Die Namen der Jurymitglieder und Hinweise auf deren Qualifikation sowie ihre jeweiligen FIAP-Auszeichnungen (*)
- D) Einen Veranstaltungskalender mit folgenden Angaben:
 - a) Einsendeschluss für die Beiträge;
 - b) Datum der Jurysitzung(en);

- c) Datum der Zusendung der Ergebniskarten (Benachrichtigungen);
- d) Datum der Ausstellung(en) und/oder Vorführung(en) von projizierten Bildern;
- e) Datum der Rücksendung aller Werke;
- f) Datum der Zusendung der Kataloge, Preise und Auszeichnungen.

In diesem Zusammenhang legt die FIAP den Organisatoren nahe, vernünftige Fristen festzulegen und diese entsprechend einzuhalten.

- E) Den Hinweis darauf, dass alle Teile des Bildes vom Autor fotografiert wurden und dass dieser die Autorenrechte für alle präsentierten Bilder besitzt.
- F) Den Hinweis darauf, dass der Teilnehmer mit Präsentation seiner Fotos oder Dateien bei einem Salon mit FIAP-Patronat ohne Ausnahme und ohne Widerspruch die folgenden Bedingungen akzeptiert:
 - dass die vorgelegten Bilder von der FIAP auf Übereinstimmung mit den Richtlinien und Definitionen der FIAP überprüft werden können, auch wenn der Teilnehmer kein FIAP-Mitglied ist,
 - dass die FIAP diesbezüglich alle zu ihrer Verfügung stehenden Mittel verwenden kann,
 - dass jegliche Verweigerung der Zusammenarbeit mit der FIAP oder die Verweigerung, die mit der Kamera aufgenommenen Originaldateien vorzulegen, oder die Nichtvorlage von genügend Beweisen von der FIAP sanktioniert wird,
 - dass im Fall von Sanktionen nach Verletzungen von FIAP-Richtlinien der Name des Teilnehmers veröffentlicht wird, um die Organisatoren über diese Regelverstöße zu informieren.

Wie bereits in Absatz II.2 erwähnt, wird empfohlen, die EXIF-Daten in den eingereichten Dateien unbearbeitet zu belassen, um eventuelle Überprüfungen zu erleichtern.
- G) Teilnahmegebühr: Die Höhe der Teilnahmegebühr sowie die Zahlungsweise müssen in den Wettbewerbsbedingungen klar angegeben werden. Wenn der Organisator anbietet, allen Teilnehmern einen Katalog zu senden, muss die Teilnahmegebühr diesen Service enthalten. Der Organisator kann Gebühren für Porto erheben für spezielle Rücksendungen.
- H) Den Organisatoren wird empfohlen, Solidarität mit Autoren aus Ländern, in denen der freie Devisenumlauf begrenzt ist, zu bekunden.
- I) Der Hinweis darauf, dass jeder Teilnehmer ein Gratisexemplar des Katalogs erhält oder ihn über einen Link herunterladen kann.
- J) Falls es sich um einen Salon mit projizierten Bildern handelt: der Hinweis auf die Projektionsart und die verwendete Ausrüstung sowie die Pixelgröße. Die Wettbewerbsbedingungen müssen maximale Breite und Höhe in Pixel angeben und diese Dimensionen dürfen diejenigen der verwendeten Ausrüstung nicht überschreiten.
- K) Je Kategorie, die Höchstzahl der Werke, die vom Autor eingereicht werden darf, und zwar:
 - a) für Fotos auf Papier:
 - höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios/Kollektionen, wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
 - empfohlenes Höchstformat A3+: 329 mm x 483 mm (13" x 19") (einschließlich Aufhängung oder Passepartout);
 - Mindestformat: kann vom Organisator festgelegt werden;
 - auf leichten Karton aufgezogen oder nicht, je nach Wunsch des Organisators.
 - b) Für digital projizierte Werke:
 - höchstens vier je Sektion (mit Ausnahme von Salons für Serien und Portfolios/Kollektionen, wo die Anzahl durch den Organisator festgelegt werden kann);
 - Größe und Format der Dateien wie vom Organisator festgelegt;
- L) Der Hinweis, dass jedes Werk mit folgenden Angaben versehen sein muss:
 - a) Für Fotos auf Papier - Name, Anschrift, Land und E-Mail-Adresse des Autors, Titel des Werkes in einer der offiziellen FIAP-Sprachen (unter Verwendung des englischen Alphabets) und Seriennummer entsprechend dem Teilnahmeformular.
 - b) für digital projizierte Werke - die Daten des Autors (Name, Adresse, Titel etc.) entsprechend den Anweisungen des Organisators.
- M) Weitere nützliche Angaben (Weiterleitung an andere Veranstaltungen, Adresse für Schriftverkehr usw.).
- N) Der Hinweis, dass im allgemeinen Interesse der Veranstaltung die Reproduktion der vorgelegten Werke, wenn vom Autor nicht ausdrücklich verboten, im gedruckten oder digitalen Katalog gestattet ist. Die Autorenrechte müssen dabei unbedingt beachtet werden. Unter keinen Umständen ist es dem Organisator gestattet, die eingereichten Werke für andere

Zwecke zu nutzen.

Es ist nicht gestattet, Annahmehquoten in den Wettbewerbsbedingungen zu erwähnen. Diese werden nach der Beurteilung durch die Jury festgelegt.

(*) In Ausnahmefällen können Organisatoren um die Erlaubnis bitten, die Namen der Jurymitglieder nicht in den Teilnahmebedingungen zu veröffentlichen. In solchen Fällen müssen die Namen aber dem FIAP-Patronatsdienst zum Zeitpunkt des Antrags auf ein Patronat bekannt gegeben werden.

II.9 Zusammensetzung der Jury

- Es können nur Personen als Jurymitglieder einer Veranstaltung unter FIAP-Patronat berufen werden, die bereit sind, FIAP ihre Kontaktdaten zu übermitteln (sie werden von den Organisatoren in der FIAP-Veranstaltungsdatei nach dem Juryentscheid übermittelt). Sie müssen sich außerdem bereit erklären, von der FIAP kontaktiert zu werden und Informationen über die FIAP-Veranstaltung zu geben, für die sie in der Jury saßen.

- Für eine internationale Veranstaltung sind mindestens 3 und maximal 5 Juroren pro Sektion zu verpflichten. Die FIAP empfiehlt den Veranstaltern, für eine Jury mit 3 Personen 1 Jurymitglied und für eine Jury mit 5 Personen 2 Jurymitglieder aus einem anderen Land zu verpflichten. Innerhalb einer Jury bestehend aus 3 Personen muss mindestens ein Jurymitglied eine künstlerische FIAP-Auszeichnung haben (AFIAP, EFIAP, EFIAP-Stufen, MFIAP), innerhalb einer Jury von 5 Personen mindestens 2 Jurymitglieder.

- Die Mitglieder der Jury müssen die vorliegenden Richtlinien kennen. Der Organisator der Veranstalter muss ihnen mindestens eine Zusammenfassung dieser Richtlinien zur Verfügung stellen.

- Jurymitglieder müssen mit den FIAP-Diensten zusammenarbeiten, insbesondere mit dem FIAP-Ethikdienst, egal um welches Thema es geht, besonders, wenn es um Prüfungen möglicher Verstöße von Teilnehmern gegen die FIAP-Richtlinien oder -Definitionen geht. Das gleiche gilt für mögliche Verstöße von Organisatoren gegen FIAP-Richtlinien.

- Die Mehrheit der Jurymitglieder darf nicht Mitglied des Organisationsteams sein. Die Jurymitglieder müssen ausgewiesene umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der internationalen Fotografie besitzen. Mit Ausnahme des in II.8 beschriebenen Falls müssen die Namen und Titel der Jurymitglieder in den Richtlinien und im Katalog aufgeführt werden.

Eine Gruppe von Jurymitgliedern, die einer bestimmten Kategorie oder Sektion zugeordnet wurde, muss die Bilder dieser Sektion oder Kategorie gemeinsam ansehen und beurteilen.

Die Jurymitglieder müssen an der gesamten Jurysitzung teilnehmen.

Ein und dieselbe Person darf nicht mehr als dreimal im Jahr zum Jurymitglied für eine gleiche Kategorie im gleichen Land gewählt werden. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Jurymitglieder gehen zu Lasten der Organisatoren.

Jurymitglieder dürfen an keiner Sektion der Veranstaltung die sie jurieren, teilnehmen. Dieses gilt gleichermaßen für einen Circuit; das bedeutet, sie dürfen an keinem Salon eines Circuits teilnehmen, egal, ob sie in diesem bestimmten Salon ihren Dienst tun oder nicht. Zuwiderhandlungen in dieser Hinsicht werden nicht geduldet. Selbstverständlich können die Juroren vom Veranstalter eingeladen werden, ihre Bilder außerhalb des Wettbewerbs zu zeigen.

Die Präsidenten von Salons sowie alle Personen, die direkt in die Organisation der Veranstaltung eingebunden sind wie auch die Personen, die mit der Handhabung der Software beauftragt sind, sowie Personen, deren Teilnahme an FIAP-Aktivitäten sanktioniert oder untersagt wurde, dürfen nicht Teil der Jury sein.

Es ist nicht gestattet, in ein und derselben Sektion individuelle Bilder mit Serien, Portfolios oder Kollektionen zu mischen (siehe II.5B).

II.10 Handhabung der Papierbilder

Die Organisatoren müssen die eingereichten fotografischen Werke - im weitesten Sinne - mit äußerster Sorgfalt behandeln. Es ist verboten, die Arbeiten mit anderen Vermerken zu versehen außer denen, die zu ihrer Identifizierung dienen.

Es ist nicht erlaubt, Stempel zu benutzen, deren Tinte sich auf andere Fotos übertragen bzw. deren Relief oder Tinte sich auf die Bildseite des Fotos übertragen könnte. In gleicher Weise dürfen keine Etiketten auf der Rückseite der vorbereiteten Drucke die Bilder selbst beschädigen.

II.11 Juryentscheidungen

Sofern die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen erfüllt haben, müssen alle eingesandten Werke von Seiten der Organisatoren der Jury vorgelegt werden. Jede Vorauswahl seitens des Organistors ist strengstens untersagt.

Die Organisatoren können in keinem Fall die Entscheidungen der Jury verändern. Nach der Jurysitzung dürfen der Ausstellung bzw. Vorführung keine Werke hinzugefügt werden. Die Jury entscheidet in vollkommener Unabhängigkeit über die Vergabe der Preise (Medaillen, Urkunden usw.) und braucht ihre Entscheidungen nicht zu rechtfertigen.

Um die Qualität der Ergebnisse der FIAP-Salons zu steigern, müssen die Annahmequoten auf einen Anteil von 25% in jeder Sektion reduziert werden. Natürlich sind niedrigere Annahmequoten willkommen.

II.12 Anzahl der Preise - Anzahl der angenommenen Werke

Jedes preisgekrönte Werk darf nur eine Auszeichnung erhalten. Die Vergabe von mehreren Preisen an einen einzigen Autor in der gleichen Sektion muss in vernünftigen Grenzen bleiben. Es ist weiterhin untersagt, identische oder ähnliche Bilder eines einzelnen Autors oder verschiedener Autoren in dem gleichen Wettbewerb zu prämiieren.

Die Annahme einer Serie von Papierfotos oder projizierten Bildern zählt nur als eine (1) Annahme.

II.13 Ergebniskarten - Bewertungsmethode

Nach Beenden der Jurierung muss jeder Teilnehmer individuell per Post bzw. per E-Mail über sein Ergebnis informiert werden. Die Ergebniskarte ist in einer der offiziellen Sprachen der FIAP abzufassen. Obwohl die Jurierungsmethode durch den Veranstalter entschieden wird, muss auf der Ergebniskarte deutlich das Resultat für jedes Werk in jeder Kategorie (siehe II.5A) oder Sektion (siehe II.5B) angegeben sein. Wird ein numerisches Punktesystem benutzt, muss für jedes Werk auf der Ergebniskarte das Resultat, die Mindest- und Höchstpunktzahl und die für eine Annahme erforderliche Mindestpunktzahl aufgeführt sein.

Wird eine andere Methode angewendet, muss der Organisator die Ergebniskarte so ausfüllen, dass deutlich wird, welches Werk als angenommen, nicht angenommen und/oder prämiert gilt.

II.14 Jurybedingungen

Die Beleuchtung und die Darbietung der Fotos bzw. die Projektion der Bilder müssen den Juroren ermöglichen, ihre Aufgabe unter den bestmöglichen Bedingungen durchzuführen. Außerdem müssen die Juroren über genügend Zeit für die Beurteilung der Werke verfügen.

Die Präsentation der projizierten Bilder muss mittels eines leistungsstarken Multimediaprojektors auf eine Bildfläche mit einer Diagonalen von mindestens 1 Meter erfolgen, entsprechend der Größe des Raumes, in dem die Projektion stattfindet. Wenn kein Multimediaprojektor zur Verfügung steht, sollte jedem Jurymitglied ein individueller Bildschirm von mindestens 15 Zoll zur Verfügung stehen. Eine Gruppe von Juroren muss über einen Bildschirm von wenigstens 42 Zoll verfügen.

Jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung sind strikt verboten. Das Jurieren einer jeden einzelnen Sektion eines Salons muss die Juroren in ein und demselben Raum vereinen, wo sie ihre Arbeit zusammen durchführen können.

In jedem der hier aufgeführten Fälle muss das zur Jurierung verwendete Material in einer qualifizierten Weise kalibriert sein.

II.15 Übermittlung der vorschriftsmäßig ausgefüllten FIAP-Salon-Datei

Nach dem Jury-Urteil muss der Organisator die FIAP-Salon-Datei ausfüllen, die er vorab bekommen hat. Diese Datei muss ohne Verzögerung auf die FIAP-Plattform www.myfiap.net hochgeladen werden.

Wird diese Datei nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem Abschluss der Jury-Bewertung hochgeladen, kann der Organisator dafür sanktioniert werden mit einer Geldstrafe, wenn er sich bei einer nächsten Veranstaltung für ein FIAP-Patronat bewirbt.

Annahmepunkte für FIAP-Auszeichnungsanträge können erst geltend gemacht werden, wenn diese FIAP-Salon-Datei des entsprechenden Salons an FIAP gesandt wurde.

II.16 Katalog

Das einer Veranstaltung gewährte FIAP-Patronat soll als Garant für Qualität betrachtet werden.

Der Organisator hat die Möglichkeit, sich entweder für die Herstellung eines gedruckten Kataloges oder eines digitalen Katalogs zu entscheiden. Der Katalog darf lediglich die von der Jury angenommenen Werke enthalten.

Gedruckte wie digitale Kataloge

- müssen die Reproduktionen der prämierten Bilder enthalten,
- können die Reproduktionen der angenommenen Bilder enthalten.

Wie in Absatz II.6 A und B beschrieben, ist für Farbbilder die Reproduktion in Farbe verpflichtend, um die Intention des Autors wiederzugeben.

Alle Kataloge müssen außerdem folgendes enthalten:

- 1) eine Liste der prämierten Autoren und ihrer Werke sowie der Name des besten Autors. Die Auszeichnungen müssen deutlich benannt werden als FIAP-Goldmedaille, FIAP-Silbermedaille, FIAP-Bronzemedaille und Ehrenurkunden. Der beste Autor (ausgewiesen entsprechend Absatz II.7 der Richtlinien) muss als FIAP Bester Autor betitelt werden.
- 2) eine alphabetische Liste sortiert nach Ländern und Autoren mit den Titeln der angenommenen Werke. Die alphabetische Liste muss im Katalog enthalten sein und darf nicht als gesonderte Publikation beigelegt werden.
- 3) Eine statistische Übersicht, in der - gesondert nach Kategorie, Sektion und nach Land - folgende Daten dargestellt sind:
 - a) die Anzahl der teilnehmenden Autoren;
 - b) die Anzahl der eingereichten Werke;
 - c) die Anzahl der zugelassenen Autoren;
 - d) die Anzahl der angenommenen Werke;
- 4) eine Werbeseite für die FIAP, für die der Patronatsdienst eine Anzeige schicken wird, die die Patronatsnummer(n) enthält; Die Anzeige darf nicht modifiziert werden und muss an einer markanten Stelle des Katalogs eingefügt werden;
- 5) Die Namen, international anerkannte fotografische Auszeichnungen und Länder der Jurymitglieder;
- 6) Name, Adresse und E-Mail-Adresse des Präsidenten des Salons.

A) Im Falle eines gedruckten Katalogs ist ein Mindestformat von 21 x 21 cm vorgeschrieben. Einfache Fotokopien sind nicht gestattet. Es bestehen jedoch keine Anforderungen von Seiten der FIAP betreffend das Format oder die Anzahl von Werken. Bei einem Salon mit mehreren Sektionen muss mindestens ein Werk pro Sektion veröffentlicht werden.

B) Im Falle eines digitalen Katalog

- kann der Organisator sich entweder für einen Katalog in pdf-Format (oder ähnliches) und/oder eine Projektion im Multimedia-Format entscheiden. Im Fall der Multimedia Projektion müssen unbedingt die oben unter 2), 3) und 4) erwähnten Listen hinzugefügt werden in einem Datenformat, das es ermöglicht, sie einzeln zu öffnen (z.B. in Form von .pdf .doc .docx .html oder anderen);
- muss der Organisator alle prämierten Bilder und eine große Auswahl der angenommenen Bilder aufnehmen, so dass jedes teilnehmende Land vertreten ist;
- muss der Organisator den Schutz der Grundrechte der Autoren gewährleisten, sei es durch Anwendung einer Software, die Raubkopieren verhindert, sei es durch Verbreitung der Bilder in niedriger Auflösung. Er muss außerdem sicherstellen, dass der Katalog virusfrei ist. Jeder Kataloghersteller, der diese Vorsichtsmaßnahmen nicht einhält, setzt sich Strafverfolgungen seitens der geschädigten Autoren und der durch Viren geschädigten Anwender aus.

Jeder Teilnehmer, der die Teilnahmebedingungen befolgt hat, erhält kostenlos einen Katalog, ob seine Werke angenommen wurden oder nicht. Es wird empfohlen, den Versand der digitalen Kataloge über einen Download-Webservice zu tätigen.

Kataloge für mehr als einen Salon (oder Circuit) sind nicht zulässig. Sie müssen nach Möglichkeit bei der Eröffnung der Ausstellung verfügbar sein.

II.17 Versendung der Kataloge an die FIAP-Dienste zur Archivierung und Konsultation

Ein Exemplar des gedruckten Katalogs muss an den Verantwortlichen des FIAP-Patronatsdienstes geschickt werden. Weitere Exemplare sind an den Präsidenten und den Generalsekretär wie auch an den Leiter des Ethikdienstes zu senden.

Der digitale Katalog muss von den Organisatoren auf die FIAP-Plattform hochgeladen werden. In diesem Fall wird die FIAP intern für die Verteilung des digitalen Katalogs an die oben genannten Personen sorgen.

Wird ein Katalog gedruckt, muss auch ein pdf-Dokument oder eine digitale Version dieses Katalogs von den Organisatoren über die FIAP-Plattform hochgeladen werden.

Die Versendung des Katalogs an die FIAP-Dienste ist verpflichtend. Die Gewährung zukünftiger Patronate hängt davon ab.

II.18 Erteilung der Katalogsterne

Je nach Qualität der Kataloge vergibt der FIAP-Patronatsdienst ein bis fünf Sterne für den Katalog. Der Buchstabe S zusätzlich zu den Sternen zeichnet Kataloge von herausragender Qualität aus. Die dem letzten Katalog zugeteilten Sterne erscheinen in den Listen der Veranstaltungen unter dem Patronat der FIAP. Außerdem werden die Sterne zusammen mit der Anerkennung der nächsten Veranstaltung in einem Schreiben an den Organisator mitgeteilt.

II.19 Ausstellung von Printfotos oder Projektionen

Ein Salon muss mit einer Prämierungsfeier und/oder Ausstellung abschließen. Der Organisator muss alle Drucke ausstellen und alle Bilder projizieren, die von der Jury angenommen wurden. Bei Platzmangel oder übertriebener Länge einer Projektion muss der Organisator diejenigen der angenommenen Werke auswählen, die Teil der Ausstellung bzw. Projektion sein werden, dabei muss sichergestellt sein, dass jedes Land repräsentiert ist. Die Organisation der Ausstellung der Drucke und die Präsentation der projizierten Bilder muss sorgfältig durchgeführt werden.

- 1) Für eine Ausstellung von Fotodrucken ist Folgendes nötig:
 - a) eine geeignete Halle mit ausreichend Platz für die Ausstellung;
 - b) gute Beleuchtung der ausgestellten Drucke vorzugsweise in Glasrahmen mit genügend Abstand zwischen den Bildern;
 - c) Angabe von Namen und Land des Autors sowie Titel der Bilder.
- 2) Für die Präsentation von projizierten Bildern ist Folgendes nötig:
 - a) ein geeigneter Saal mit ausreichend Sitzplätzen;
 - b) eine gute Verdunkelung für die Projektion und eine gute Sichtbarkeit der Leinwand;
 - c) eine gute, mindestens 1,80 x 1,80 m (6 ft x 6 ft) große Leinwand;
 - d) die Angabe der Namen und der Länder der Autoren (verbal oder durch Projektion);
 - e) eine Überblendprojektion mit Musikbegleitung, sofern die lokalen Gegebenheiten es gestatten

Für die Zeitdauer, in der die Veranstaltung dem Publikum zugänglich sein muss, gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Fotoausstellung: abhängig von den lokalen Möglichkeiten empfiehlt die FIAP mindestens 3 Tage;
- 2) Projektionen: mindestens 2 öffentliche Vorführungen.

II.20 Abschluss der Veranstaltung

Sofern die Teilnahmegebühr einschließlich eventueller, in den Wettbewerbsbedingungen angegebenen Rücksendekosten entrichtet wurde, sind alle Arbeiten, ob ausgestellt bzw. vorgeführt oder nicht, den Teilnehmern gemäß den Teilnahmebedingungen zurückzusenden. Alle nicht zurückgesandten Werke müssen entsprechend dem vorher Beschriebenen nach Ende des Salons vernichtet werden. Im Fall von projizierten Bildern dürfen die Dateien zu Kontrollzwecken nicht länger als 12 Monate aufbewahrt werden oder bis zum Abschluss der nächsten Folgeveranstaltung der gleichen Art, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt. Diese Bedingungen müssen in den Teilnahmebedingungen eingeschlossen sein. Es ist den Organisatoren verboten, irgendwelche Arbeiten zurückzubehalten, es sei denn, der Organisator hat klar in den Wettbewerbsbedingungen zu erkennen gegeben, dass er die prämierten Werke behalten möchte, um für Folgeveranstaltungen zu werben; in diesem Fall muss der Autor vorher schriftlich sein Einverständnis erklärt haben.

II.21 FIAP-Auszeichnungen

Annahmen, die bei Veranstaltungen unter FIAP-Patronat erzielt wurden, werden bei der Verleihung der FIAP-Auszeichnungen AFIAP, AV-AFIAP, EFIAP, EFIAP Stufen und AV-EFIAP, CAFIAP und CEFIAP entsprechend den jeweiligen diesbezüglichen Richtlinien berücksichtigt.

III. FOTOGRAFISCHE CIRCUITS

Bei den Circuits wird eine bestimmte Anzahl von Salons (minimal 3 und maximal 5) (siehe auch Art. II.6) in einer oder mehreren Städten eines oder mehrerer Länder organisiert.

Es können drei Arten von Circuits in Betracht gezogen werden:

- *der Internationale Multi-Länder-Circuit (Jurierung und Präsentationen in verschiedenen Ländern)*
- *der Internationale Einzelland-Circuit (Jurierung und Präsentationen in nur einem Land);*
- *der Internationale Circuit von Ausstellungen oder Projektionsvorführungen (1 einzige Jurierung mit mehreren Präsentationen).*

Es soll hervorgehoben werden, dass jede einzelne Veranstaltung eines "Internationalen Multi-Länder-Circuits" und eines "Internationalen-Einzelland-Circuits" eine eigene FIAP-Patronatsnummer erhält, da verschiedene Jurierungen, Ausstellungen und Projektionen stattfinden. Ein einziger Katalog kann für alle Veranstaltungen des Circuits gedruckt werden. Im Katalog müssen alle Annahmen und alle Auszeichnungen separat für jede Patronatsnummer aufgeführt werden. Der Katalog muss bei der Eröffnung der ersten Veranstaltung des Circuits zu Verfügung stehen.

Der "Internationale Circuit von Ausstellungen oder Projektionsvorführungen" mit einer Einzeljurierung erhält nur eine einzelne FIAP-Patronatsnummer.

Betreffend die Jurybedingungen siehe Art. II.9).

In Fällen, in denen ein überwiegend kommerzieller Charakter des Fotografie-Circuits offensichtlich ist, oder wenn eine Vielzahl von Fotografie-Circuits in der gleichen geographischen Region von der FIAP als zu viel beanstandet wird, kann die FIAP den Patronatsantrag ablehnen.

IV. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION NATUR und/oder WILDLIFE

IV.1 Definition

Die internationalen Salons mit einer Sektion Natur müssen die untenstehende Definition akzeptieren und beachten. Diese Definition muss in den Teilnahmebedingungen eingeschlossen sein.

Definition Naturfotografie

Siehe entsprechendes Dokument im Anhang.

Definition Wildlife-Fotografie

Siehe entsprechendes Dokument im Anhang.

IV.2 Kategorien

Jede der Kategorien bei einem internationalen Salon (z. B: Schwarz-Weiß (monochrome Drucke), Farbfotos, projizierte Bilder) kann eine Natur-Sektion haben. Die Organisatoren können, wenn sie möchten, Schwarz-Weiß (monochrom) und Farb-Naturfotos in einer Kategorie „Natur-Farbfotos“ zusammenfassen.

IV.3 Jury

Die Jurymitglieder müssen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Natur sowie auf dem Gebiet der internationalen Fotografie besitzen. Die Jurymitglieder müssen vor den Jurysitzungen über die Definition Natur, so wie weiter oben in Art. IV.1 beschrieben, informiert werden.

V. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION SCHWARZ-WEISS

Internationale Salons mit einer Sektion Schwarz-Weiß (monochrom) sind gehalten, die FIAP-Definition für Schwarz-Weiß-Fotografie zu übernehmen. Diese Definition muss in den Teilnahmebedingungen veröffentlicht sein.

V.1 Definition der Schwarz-Weiß-(Monochrom-)Fotografie

Siehe entsprechendes Dokument im Anhang

VI. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN mit dem Label „TRADITIONELLE FOTOGRAFIE“ für die folgenden Sektionen: Freies Thema, Fotojournalismus, Reisen, Serien und Portfolios und Themen

Internationale Salons, die den oben genannten Sektionen das Label „Traditionelle Fotografie“ hinzufügen, müssen die FIAP-Definition von „Traditionelle Fotografie“ übernehmen und berücksichtigen. In diesem Fall werden die Buchstaben TRAD an den Sektionsnamen angehängt (z. B. Freies Thema (TRAD)). Diese Definition muss in den Teilnahmebedingungen veröffentlicht sein.

VI.1 Definition „Traditionelle Fotografie“ Siehe entsprechendes Dokument im Anhang.

VII. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR SALONS MIT KATEGORIE DIGITALFOTOGRAFIE

Die entsprechende Sektion oder Sektionen sind nur exklusiv für digitale oder digitalisierte Bilder, sowohl für Schwarz-Weiß- als auch für Farbfotos.

VII.1 Format der Einsendungen

Es wird empfohlen, für die Projektionen die den aktuellen Anforderungen entsprechenden und mit einem eventuellen Projektionssystem kompatiblen Dateien zu verwenden.

Geht es um Dateien, die für einen gedruckten Katalog oder zur Ausstellung mit gedruckten Fotos verwendet werden sollen, wird empfohlen, Formate zu verwenden, die die Anforderungen für eine optimale Druckqualität erfüllen.

VII.2 Jurybedingungen

Siehe II.14

Es wird daran erinnert, dass jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung untersagt sind. Die Jurymitglieder müssen sich für die Jurysitzung an ein und demselben Ort befinden.

VII.3 Identifizierung der eingesandten Werke

Die Dateinamen werden durch die Teilnahmebedingungen geregelt.

VII.4 Rücksendungen und Benachrichtigungen

Details zu Rücksendungen und Benachrichtigungen werden durch die Teilnahmebedingungen geregelt.

VII.5 Katalog

Siehe II.18

VII.6 Ausstellung - Projektion

Siehe II.19

VII.7 Veröffentlichung

Die kostenlose Reproduktion der Werke in einem Katalog ist im allgemeinen Interesse der Veranstaltung erlaubt. Jeder Autor ist für die Rechte an seinem Bildthema persönlich verantwortlich und erteilt seine Erlaubnis zu dessen nichtkommerzieller Veröffentlichung. Die Werke dürfen nicht in kommerziellem Zusammenhang benutzt werden. Es besteht nicht die Möglichkeit gerichtlicher Vorgehensweise.

VII.8 Verantwortliche Person für den Salon

Auf der Homepage eines Salons muss der Name und die E-Mail-Adresse einer verantwortlichen Person für die Organisation angegeben sein.

VII.9 Urheberrechte

Die FIAP trägt keine Verantwortung für die Urheberrechte jeglicher einzelner Elemente (Bild, Audio, Video) des digitalen Kataloges oder für die Darstellung einer Person oder eines Ortes auf den eingereichten Werken des Salons.



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

Internationaler Verband für die Fotografische Kunst

Anlage zu FIAP Dokument 018/2017

FIAP DEFINITIONEN

Die Inhalte dieses Dokuments, das erstellt wurde, um die Wirksamkeit der FIAP-Patronats-Regeln zu unterstützen, sind Bestandteil der Regeln selbst und werden in gleicher Weise durchgesetzt.

I. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION NATUR und/oder WILDLIFE

Definition der Natur-Fotografie

Natur-Fotografie ist begrenzt auf den Einsatz fotografischer Prozesse, um alle Bereiche der Naturgeschichte abzudecken, mit Ausnahme der Anthropologie und Archäologie derart, dass eine fachlich geschulte Person in der Lage ist, den thematischen Inhalt zu identifizieren und seine wahrheitsgemäße Darstellung zu bestätigen. Das, was der Fotograf zu erzählen hat, sollte höher bewertet werden als die bildliche Qualität, wobei eine hohe technische Qualität Voraussetzung sein sollte. Menschliche Elemente sollten nicht sichtbar sein, außer, wenn diese menschlichen Elemente integraler Bestandteil der Naturgeschichte sind, die erzählt wird, wie etwa bei Schleiereulen oder Störchen, die sich einer Umgebung angepasst haben, die vom Menschen geprägt wurde, oder wenn diese menschlichen Elemente in Situationen auftauchen, die die Kräfte der Natur ins Bild setzen, wie bei Hurrikanen oder Flutwellen. Ringe, Kennzeichnungen oder Sender-Halsbänder zur wissenschaftlichen Verfolgung von Wildtieren sind erlaubt. Fotos von menschlich kreierten Hybrid-Pflanzen, Kulturpflanzen, wildlebenden Tieren, Haustieren oder speziell präparierte Arten sind unzulässig wie auch jede Art von Manipulation, die den Wahrheitsgehalt der fotografischen Aussage verändert.

Es sind keine Techniken erlaubt, die Bildelemente ergänzen, versetzen, austauschen oder entfernen, ausgenommen Bildzuschnitt. Techniken, die die fotografische Darstellung hervorheben, ohne die Geschichte zu verändern, die dieses Naturbild erzählt oder ihren bildlichen Inhalt oder ohne Veränderung der ursprünglichen Bildszene, sind erlaubt - einschließlich HDR, Focus Stacking (Schärfentieferweiterung) und Abwedeln/Nachbelichten. Techniken, mit denen Elemente entfernt werden, die durch die Kamera entstehen, wie Staubpartikel, digitale Störungen oder Film-Kratzer, sind erlaubt. Zusammengesetzte Bilder (stitched images) sind nicht erlaubt. Alle erlaubten Korrekturen müssen natürlich erscheinen, Farbbilder können in Monochrom-Bilder in Grautönen umgewandelt werden. Infrarot-Aufnahmen, egal ob Direktaufnahmen oder Bearbeitungen, sind nicht erlaubt.

Bilder, die für Naturfotografie-Wettbewerbe genutzt werden, können in zwei Klassen eingeteilt werden: Natur und Wildlife.

Bilder, die in die Sektion Natur fallen und der oben beschriebenen Naturfotografie-Definition entsprechen, können Landschaften, geologische Formationen, Wetterphänomene und existierende Organismen als vorherrschendes Motiv haben. Das beinhaltet auch Bilder, auf denen die dargestellten Motive in gestellten oder kontrollierten Bedingungen aufgenommen wurden, wie etwa im Zoo, in Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und jeglichen Gehegen, in denen die Motive im Bezug auf Nahrung vollkommen vom Menschen abhängen.

Definition der Wildlife-Fotografie

Bilder, die in die Sektion Wildlife fallen und der oben beschriebenen Naturfotografie-Definition entsprechen, werden außerdem definiert als ein oder mehrere existierende zoologische oder botanische Organismen, die frei und uneingeschränkt in einer natürlichen oder angepassten Umgebung leben. Landschaften, geologische Formationen, Fotografien von Tieren in Zoos oder Wildparks oder von jeglichen existierenden zoologischen oder botanischen Spezies, die unter kontrollierten Bedingungen aufgenommen wurden, sind nicht in der Wildlife-Sektion zulässig. Wildlife ist nicht beschränkt auf Säugetieren, Vögel oder Insekten. Meeresorganismen oder botanische Motive

(einschließlich Pilze und Algen), die in der Wildnis aufgenommen wurden, sind zulässige Wildlife-Motive, so wie auch Kadaver von bestehenden Arten.

Wildlife-Bilder können in der Ausstellungssektion Natur eingeordnet werden.

II. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN MIT EINER SEKTION SCHWARZ-WEISS

Definition der Schwarz-Weiß- (Monochrom-)Fotografie

Ein Werk in Schwarz-Weiß mit Schattierungen von sehr dunklem Grau (schwarz) bis zu sehr hellem Grau (weiß) ist ein monochromes Werk mit den verschiedenen Schattierungen von Grau. Ein Schwarz-Weiß-Werk, das als Werk in einer einzigen Farbe erscheint, bleibt ein monochromes Werk und kann in die Schwarz-Weiß-Kategorie eingeordnet werden; dieses Werk kann in schwarz-weiß in einem Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat abgebildet werden. Andererseits wird ein Schwarz-Weiß-Werk, das durch eine Teilschattierung oder durch Hinzufügen einer Farbe verändert wird, zu einem farbigen Werk (polychrom) und gehört damit in die Farb-Kategorie; ein solches Werk muss als farbiges Werk in einem Katalog eines Salons unter FIAP-Patronat abgebildet werden.

III. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR AUSSTELLUNGEN mit dem Label „TRADITIONELLE FOTOGRAFIE“ für die folgenden Sektionen: Freies Thema, Fotojournalismus, Reisen, Serien und Portfolios und Themen

Definition von „Traditioneller Fotografie“

Eine traditionelle Fotografie behält den Bildinhalt eines Einzelbildes bei mit minimalen Korrekturen, die die Wirklichkeit der Szene nicht verändern und natürlich erscheinen sollten. Neues Anordnen, Ersetzen, Hinzufügen oder Entfernen jeglichen Teils des Originalbildes außer durch Bildzuschnitt ist strengstens verboten.

HDR (High Dynamic Range) und Techniken des Focus-Stacking, ob bereits mit der Kamera oder nachträglich durchgeführt, sind strengstens verboten.